



GEMEINDE FEISTRITZTAL

8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252, Tel.: 03113/8866, Fax: DW-20

E-Mail: gde@feistritztal.gv.at Internet: www.feistritztal.at

Land Steiermark, Polit. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

GZ: 2023/64115/FWP 1.02

Feistritztal, am 25.05.2023

Betrifft: Vereinfachte Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 1.02 „Änderung der Bebauungsplanzonierung Illensdorf“ gemäß § 39 (1) StROG 2010 idF LGBl. Nr. 84/2022 Art.3 – Anhörung

EINLADUNG ZUR ANHÖRUNG/KUNDMACHUNG

gemäß § 39 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010

ivM § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idGF.

Die Gemeinde Feistritztal beabsichtigt den geltenden 1. Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

- (1) Die für das Bauland - Aufschließungsgebiet für Dorfgebiet (DO) mit der lfde. Nr. Ho3, umfassend jeweils Teilflächen der Grundstücke Nr. 1600/1 und 1602, beide KG 64115 Hofing im Flächenausmaß von ca. 6.674 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) festgelegte Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes mit der lfde. Nr. BHo3 (gem. Bebauungsplanzonierungsplan) soll künftig gelöscht und daher der Bebauungsplanzonierungsplan entsprechend angepasst werden. Der Wortlaut zum FWP Nr. 1.00 idGF wird diesbezüglich betreffend das Aufschließungsgebiet lfde. Nr. Ho3 angepasst. Die darin festgelegten Aufschließungserfordernisse und öffentlichen Interessen werden nicht abgeändert.
- (2) Es werden gem. § 26 (2) StROG 2010 nachfolgende Festlegungen für den unter Abs. 1 genannten Bereich aufgenommen:
 - Z.1 Max. Gesamthöhe der Gebäude 9,0 m,
 - Z.2 Ausschließlich zulässige Dachformen: Satteldach, extensiv begrüntes Flachdach oder Pultdach mit einer max. Dachneigung von 10°,
 - Z.3 Geländeänderungen mit Ausnahme von Zufahrtbereichen sind der Höhe nach mit max. 1,5 m begrenzt.
 - Z.4 Freiflächen sind begrünt auszugestalten und unversiegelt zu erhalten.

Gemäß § 39 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 84/2022 Art.3 findet das erforderliche Anhörungsverfahren für die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 1.02 „Änderung der Bebauungsplanzonierung Illensdorf“ auf Verfügung des Bürgermeisters in der Zeit von 01.06.2023 bis 15.06.2023 statt. Sie werden daher als NachbarIn/betroffene(r) GrundeigentümerIn eingeladen, an der Anhörung teilzunehmen. Innerhalb der Anhörungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet bekannt gegeben werden.

Innerhalb der Anhörungsfrist kann in den Verordnungsentwurf der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 1.02 „Änderung der Bebauungsplanzonierung Illensdorf“ (Wortlaut und planliche Darstellung), verfasst von der Pumpenig & Partner ZT GmbH vom 24.05.2023, GZ: 105FK23, im Gemeindeamt während der Amtsstunden bzw. Parteienverkehrszeiten öffentlich Einsicht genommen werden.

Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten:

Mo, Di, Do, Fr, von 08.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Do von 13.00 – 18.00 Uhr

Für die Gemeinde:



Der Bürgermeister
Josef Lind

Angeschlagen am: 01.06.2023.....

Abgenommen am: